

Der Zeitungstrust.

Die Grazer „Concordia“ gegen Dr. Sieghart.

Der Ausschuß der Grazer „Concordia“ hat, so wird uns aus Graz, 3. d., telegraphiert, in seiner heutigen Sitzung einstimmig folgende Erwiderung auf den Brief des Gouverneurs der Bodenkreditanstalt Dr. Sieghart an den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber beschlossen:

Der Gouverneur der Bodenkreditanstalt Erzellenz Dr. Sieghart hat nach einer vom Korrespondenzbureau ausgegebenen Meldung einen Brief an den Ministerpräsidenten Dr. von Koerber gerichtet, in dem er sich gegen den Vorwurf zu verteidigen sucht, die österreichische Presse vertrauten zu wollen. Er erklärt in dem Briefe zunächst, es sei in politischen und publizistischen Kreisen ein offenes Geheimnis, daß dieses und ähnliche Gerüchte mit System von gewissen Stellen verbreitet werden, denen es nicht um die Wahrung vorgeklärter staatlicher, sondern um die Wahrung persönlicher Interessen zu tun ist.

Dem gegenüber stellt die Grazer „Concordia“ fest, daß in politischen und publizistischen Kreisen allerdings ein derartiges Geheimnis besteht, doch ist dieses Geheimnis nichts anderes als die Kenntnis von den Vertrauensbestrebungen, in deren Mittelpunkt Herr Dr. Sieghart steht. Es ist aber nicht nur ein Geheimnis, sondern eine offenliegende Tatsache, daß Erzellenz Dr. Sieghart, sei es als Privatmann, sei es als Gouverneur der Bodenkreditanstalt, welche beide Persönlichkeiten kaum voneinander zu trennen sind, der Besitzer, Eigentümer oder Bevollmächtigter des Ebemühl-Konzerns ist, dem das Fremdenblatt, mit der militärischen Presse, der Bedette, die Wiener Mittagszeitung, die Wiener Allgemeine Zeitung und das Illustrierte Extrablatt angehören, und das seit der Einverleibung der Firma Schoeller in die Bodenkreditanstalt.

Es ist leider eine Tatsache, die übrigens Herr Dr. Sieghart zugibt, daß er als Privatmann über Aktien eines Industrieunternehmens verfügt — gemeint ist die Steyermühl, von der das Neue Wiener Tagblatt und die Oesterreichische Volkszeitung herausgegeben werden.

Es ist ferner eine Tatsache, daß die Finanzgruppe des Herrn Dr. Sieghart erst in jüngster Zeit auch das Wiener 8 Uhr-Abendblatt angekauft hat. Es ist weiter eine Tatsache, daß die Bodenkreditanstalt bei einem großen böhmischen Unternehmen, dem ein Prager Tagblatt und sieben böhmische Ortsblätter angegliedert sind, finanziell sehr stark beteiligt ist und daß mit diesem Prager Blatt Salzburger, Tiroler und oberösterreichische Blätter in finanzielle Verbindung gebracht worden sind oder gebracht werden sollen. Es ist endlich eine feststehende Tatsache, daß Herr Dr. Sieghart auf viele Blätter, die außerhalb dieser bekannten finanziellen Verbindung stehen, Einfluß zu nehmen sucht, und dabei ist wohl die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß Erzellenz Dr. Sieghart diese losen Verbindungen zu dauernden zu machen bestrebt sein wird. Soviel vorderhand über das offene Geheimnis der politischen und publizistischen Kreise.“

Nach einigen unwesentlichen polemischen Bemerkungen fährt die Resolution fort:

„Daß die Behauptung, Herr Dr. Sieghart genieße über einen großen Teil der Wiener Blätter als Eigentümer, unrichtig sei, ist im früheren Absatz widerlegt worden. Allerdings darf man sich dabei nicht an die juristische Definition des Eigentümers klammern, wie es Herr Dr. Sieghart zu tun scheint, sondern muß die tatsächlichen Machtverhältnisse nehmen, die vielleicht nicht immer den Titel des Eigentümers, sicherlich aber seine Rechte enthalten.“

Mit großer Befriedigung stellt die Grazer „Concordia“ fest, daß Herr Dr. Sieghart nun die Absicht, die österreichische Presse zu vertrauen, als ihm vollkommen fernliegend bezeichnet, und daß er nun ein derartiges Unternehmen für die allgemeinen Interessen abträglich hält. Sie erwartet aber auch, daß Herr Dr. Sieghart aus dieser neu gewonnenen Ueberzeugung, die er dem Herrn Ministerpräsidenten gegenüber zum erstenmal dargelegt hat, die Folgerungen, und zwar sowohl als Privatmann als auch als Gouverneur der Bodenkreditanstalt, ziehen, das heißt, die in seinem Besitz oder in seinem Machtbereich befindlichen Aktien von Zeitungsunternehmungen sowie die Verbindungen mit derartigen Unternehmen überhaupt aufgeben und damit der von ihm abhängigen Presse die ihr unbedingt notwendige Freiheit wieder gewähren werde.“

Die Resolution schließt:

„Wenn Herr Dr. Sieghart gleichzeitig zugibt, als Privatmann Aktien eines Industrieunternehmens gekauft zu haben, das neben einer Papierfabrik und einer großen Druckerei auch einen Zeitungsverlag betreibt, und das als eine Angelegenheit hinstellt, für die er niemandem Rechenschaft schuldig ist, so vergißt Herr Dr. Sieghart, daß der Privatmann auch Gouverneur der Bodenkreditanstalt ist und daß die Trennung der privaten Persönlichkeit von der öffentlichen Funktion nicht gut möglich ist. Ist es doch kaum anzunehmen, daß der Privatmann Herr Dr. Sieghart gegen den Gouverneur Erzellenz Dr. Sieghart durch die seinem Einfluß unterstehenden Zeitungen Stellung nehmen wird.“

Herr Dr. Sieghart ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß die Grazer „Concordia“ und mit ihr die gesamte Bevölkerung der naiven Ansicht huldigt, derartige Vertrauensbestrebungen würden in ihren einzelnen Teilen grundbühlerisch eingetragen und öffentlich kundgemacht. Wer sich im finanzieller Jahrbuch „Kompaß“ auskennt, weiß genau, daß bei solchen Machenschaften die Hilfe von möglichst unscheinbaren und unbedächtigen Strohmannern gebraucht wird. Gewiß drückt sich darin auch das Gefährliche und Schädliche des Systems aus, und gegen diese Bestrebungen dachte die Grazer „Concordia“ im Interesse des Staates, der Bevölkerung und schließlich der ihr anvertrauten Presse endlich einmal Stellung nehmen zu müssen.“